

Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Firma TrenCar GmbH., A-2752 Wöllersdorf, Steinabrückler Straße 46 (kurz: TrenCar) und dem Kunden. Sie erreichen uns für Fragen Mo-Do von 08:00-16:00 Uhr unter +43 (0) 2633 42307 sowie per E-Mail unter [trencar@trenker.at](mailto:trencar@trenker.at).

#### Anmeldung zu einer Veranstaltung:

Die Anmeldung hat in jedem Fall schriftlich per Brief, E-Mail, Kauf auf einer von TrenCar betriebenen Webseite zu erfolgen und wird unverzüglich bestätigt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge Ihres Engagements bzw. im Weiteren durch den Zahlungseingang berücksichtigt.

Mit der Unterschrift auf dem Vertrag bzw. durch Bestätigung der AGB, Klick auf „Kaufen“ im online Shop oder einer Rechnung und der Widerrufsbelehrung kommt der Vertrag zustande.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Anmeldeinformationen vollständig und richtig anzugeben. Die Anmeldeinformationen unterliegen dem Datenschutz.

TrenCar behält sich vor, ohne Angaben von Gründen eine Anmeldung zurückzuziehen.

Die Terminvereinbarung hat – sofern wählbar – direkt im Bestellvorgang des Online-Shops, ansonsten per Telefon, Mail oder Brief direkt in Abstimmung mit TrenCar zu erfolgen.

#### Zahlungsbedingungen:

Der gesamte Rechnungsbetrag ist grundsätzlich binnen der auf der Rechnung angewiesenen Zahlungsfrist zu bezahlen. In jedem Fall aber setzt die Berechtigung zur Teilnahme an einer Veranstaltung die Bezahlung des vereinbarten Entgelts bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn voraus.

#### Nichterscheinen zur Veranstaltung:

Bei Nichterscheinen des Kunden zur Veranstaltung bleibt der Anspruch von TrenCar auf die Bezahlung des vereinbarten Entgelts bestehen und richtet sich konkret nach der Bestimmung des § 1168 ABGB.

#### Absage / Ausfall und Verlegung von Veranstaltungen:

TrenCar hat das Recht, Veranstaltungen abzusagen.

TrenCar wird den Kunden von einer Absage unverzüglich informieren. Der Kunde kann im Falle einer derartigen Absage nach seiner Wahl und Verfügbarkeit – im Gegenwert des geleisteten Entgelts – an einer anderen Veranstaltung von TrenCar teilnehmen. Das geleistete Entgelt im Wert übersteigende, andere von TrenCar angebotene Erlebnisse sind für den Kunden aufpreis pflichtig. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche (z.B. Kosten für Anreise oder Übernachtung, etc.) ist im Falle einer Absage ausgeschlossen.

#### Ausschluss von der Teilnahme:

TrenCar ist berechtigt, den Kunden von der (weiteren) Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen, soweit er durch sein Verhalten andere oder sich selbst gefährdet oder den geregelten Ablauf der Veranstaltung bzw. des Betriebes stört, obwohl er zuvor zum Unterlassen seines Verhaltens aufgefordert wurde. Ein Anspruch auf Erstattung des bezahlten Entgelts besteht für diese Fälle nicht.

#### Haftung von TrenCar:

Für Sach- und Vermögensschäden haftet TrenCar nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

#### Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Es ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen anwendbar. Erfüllungsort ist Wiener Neustadt.

Hinsichtlich des Gerichtsstandes für Streitigkeiten wird Folgendes vereinbart:

#### Kunde ist Verbraucher:

Klagen von TrenCar gegen den Kunden bzw. Klagen des Kunden gegen TrenCar bzw. ist Kunde Unternehmer wird die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes in Wiener Neustadt vereinbart.

#### Alkoholverbot:

Während der gesamten Veranstaltung gilt strengstes Alkoholverbot, d. h. Einhaltung der 0,0 Promillegrenze.

#### Haftung des Kunden Fahrerlebnis:

Der Kunde haftet für sämtliche von ihm verursachte Schäden grundsätzlich uneingeschränkt.

Generell ausgenommen von der Haftungsbegrenzung sind jegliche Schäden an Streckenbegrenzungen wie u. a. Leitschienen, Straßenpfosten, Reifenstapel, etc. und Schäden an anderen Teilnehmern der Veranstaltung, diese sind vom Kunden in voller Höhe zu tragen.

Die eben dargestellte Haftungsbegrenzung für nur leicht fahrlässig verursachte Fahrzeugschäden gilt nur für den vereinbarten Mietvertragszeitraum.

Wenn nicht im Einzelfall etwas anders vereinbart wurde, ist die Haftung des Kunden für leicht fahrlässig verursachte Fahrzeugschäden pro Fahrzeug für sämtliche Fahrerlebnisse wie folgt begrenzt:

**Pannonia Ring / Ungarn** für **das Fahrzeug pro Fahrer** (ohne Rennstreckenbeschädigung) ein Versicherungsschutz gewählt werden kann:

1-4 turn € 250,00, 5-8 turn € 450,00, mit einem Selbstbehalt von € 6.000,00, pro verursachten Schaden (Preise exkl. UST)

Ausgenommen Heckrahmen, Monocoque, Motor, Getriebeschäden und Totalschaden (ca. € 60.000,00), mit und durch grobe Fahrlässigkeit des Selberfahrers (Preise exkl. UST).

**Red Bull Ring und andere Rennstrecken** für **das Fahrzeug pro Fahrer** (ohne Rennstreckenbeschädigung) ein Versicherungsschutz gewählt werden kann: 1-4 turn € 400,00, 5-8 turn € 700,00, mit einem Selbstbehalt von € 9.000,00, pro verursachten Schaden (Preise exkl. UST).

Ausgenommen Heckrahmen, Monocoque, Motor, Getriebeschäden und Totalschaden (ca. € 60.000,00), mit und durch grobe Fahrlässigkeit des Selberfahrers (Preise exkl. Ust).

TrenCar GmbH.

Steinabrückler Straße 46, 2752 Wöllersdorf

Kreis- als Handelsgericht Wiener Neustadt, FN 307887a, ATU 64159458

[www.trencar.at](http://www.trencar.at), Mail [trencar@trenker.at](mailto:trencar@trenker.at), Tel: +43 (0) 2633 42307, Fax - 10

Pannonia Ring / Ungarn für den **Renault Logan pro Fahrer** (ohne Rennstreckenbeschädigung) ein Versicherungsschutz gewährt werden kann:

1-4 turn € 160,00, 5-8 turn € 300,00, mit einem Selbstbehalt von € 4.000,00, pro verursachten Schaden (Preise exkl. UST), ausgenommen mit und durch grobe Fahrlässigkeit des Selberfahrers sowie Totalschaden (ca. € 9.000,00) (Preise exkl. Ust).

#### Fahrerlebnisse ohne Versicherung:

Volle Übernahme der Schadenssumme ohne Begrenzung, bei Totalschaden bis ca. € 60.000,00 (Preise exkl. UST)

Diese Regelungen gelten neben dem Kunden auch für den berechtigten Fahrer, w obei die vertragliche Haftungsbegrenzung nicht zu Gunsten unberechtigter Nutzer des Mietobjektes gilt.

Die Haftungsbegrenzung endet mit dem vereinbarten Mietzeitraum. Sollt der Kunde eine eigenmächtige Verlängerung der Mietvertragsdauer vornehmen, wie z.B. verspätet Rückgabe des Fahrzeuges, so gilt die Haftungsbegrenzung für den Zeitraum außerhalb des Mietzeitraumes nicht. Der Kunde haftet daher in diesem Fall für alle von ihm verursachten Schäden uneingeschränkt.

#### Fahrzeugzustand / Haftung / Reparaturen:

Der Kunde verpflichtet sich, jene Sicherheits- und Bedienungsvorschriften sowie technische Regeln und fahrdynamische Besonderheiten zu beachten, über die er im Rahmen der Einschulung vor/bei Veranstaltungsbeginn aufgeklärt wurde.

Im Falle eines durch den Kunden verursachten Schadens an Heckrahmen, Monocoque, Motor, Getriebe bis zum Totalschaden übernimmt der Kunde die Kosten der Reparatur des Schadens in voller Höhe. Dieser Betrag ist an TrenCar zu zahlen.

Die Fahrzeuge sind in der Regel foliert. Es dürfen durch den Kunden keinerlei Kennzeichnungen, Beschriftungen oder ähnliches vom Fahrzeug entfernt oder beschädigt werden.

Der Kunde haftet für Schäden am Fahrzeug, die durch die Nichtbefolgung eines gebotenen Verhaltens oder durch ein verbotenes Verhalten verursacht wurden, sofern der Kunde über das gebotene bzw. verbotene Verhalten im Zuge der Einschulung aufgeklärt wurde, ohne darüber Bescheid gewusst hat.

Für Forderungen aus Schäden aus Unfällen oder Fehlbedienungen, für welche der Kunde gegenüber TrenCar haftet, gilt eine Zahlungsfrist von 7 Kalendertagen ab Rechnungslegung als vereinbart.

#### Haftung des Kunden Simulator Erlebnis am Gerät und der Mietfläche:

Bedingungen für Anmietung von Simulatoren laut den Nutzungspaketen von TrenCar.

Bei den Simulatoren handelt es sich um sensible hochtechnische Geräte, die aus unvorhergesehenen Gründen und auf Grund äußerer Einflüsse ausfallen können. Sollten etwa aige Ausfälle während der Mietzeit eintreten, berührt dies nicht die Mietzahlungsverpflichtung des Vertragspartners.

Der Kunde haftet für: die von ihm auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und/oder seiner Vertreter und/oder Begleitpersonen beruht, hier wird auch auf die Beaufsichtigungspflicht Minderjähriger verwiesen, seiner Gäste oder sonstige von ihm beauftragte und/oder geladener Personen verursachte Schäden ohne Begrenzung, bei Totalschaden eines Simulators bis ca. € 60,000,00 (Preise exkl. UST). Schäden in/auf der Mietfläche nach tatsächlichem Ausmaß.

Bei externen Veranstaltungen von TrenCar Simulatoren sorgt der Vertragspartner für einen ordnungsgemäßen Standort, laut Datenblatt des Mietobjektes auf tragfähigen Untergrund (mindestens 200 kg Tragfähigkeit/m<sup>2</sup>). Der Vertragspartner hat am Aktionsort in räumlicher Nähe für ein kostenfreies Parken, Unterbringung der Fahrzeuge inkl. der Anhänger Sorge zu tragen. Sollte der Vertragspartner die benötigten Voraussetzungen am Veranstaltungsort nicht gewährleisten können, so steht TrenCar ein Zurückbehaltungsrecht bis zur Erbringung der Leistungen zu.

Der Vertragspartner wird für den Standort des Simulators, Stromanschlüsse, laut Angabe von TrenCar für den Actoracer® auf seine Kosten zur Verfügung stellen.

Der Vertragspartner ist für sämtliche bauordnungsrechtliche, musikrechtliche und sonstige Genehmigungen welche die externe Veranstaltung betreffen allein verantwortlich.

Sollte es zu einer Außenveranstaltung kommen, steht TrenCar das Recht zu, durch witterungsbedingte Einflüsse den Betrieb aus Sicherheits- und technischen Gründen ohne Einflussnahme auf die Mietzahlungspflicht einzustellen.

#### Stornobedingungen für Firmenevents bzw. Firmenpackages

Die nachfolgende Regelung gilt für Firmenevents (individuelle Tage) sowie Firmenpackages oder angebotene Firmenevents im Rahmen eines Testtages bzw. Trackdays. Jede Stornierung bzw. jeder Rücktritt bedarf zu seiner Gültigkeit der Schriftform, wobei eine Verständigung per E-Mail ausreichend ist. Die sogleich genannten Fristen beziehen sich auf den Eingang der Erklärung bei TrenCar.

Die Stornogebühren betragen bei schriftlicher Absage:

Nach erfolgter Auftragsbestätigung: 50 % des vertraglich vereinbarten Rechnungsbetrages

Weniger als 56 Tage vor der Veranstaltung: 80 % des vertraglich vereinbarten Rechnungsbetrages

Weniger als 28 Tage vor der Veranstaltung: 100 % des vertraglich vereinbarten Rechnungsbetrages

#### Teilwirksamkeit / Rechtsnachfolge

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB nicht rechtswirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die rechtswirksam und zulässigerweise vereinbarten Bestimmungen dieser AGB gelten auch für den/die Rechtsnachfolger des Kunden.

Mit dem Zustandekommen eines Vertrages erklärt sich der Vertragspartner ausdrücklich einverstanden, dass Foto-/Videoaufnahmen, die während des Mietzeitraums erstellt werden, uneingeschränkt von TrenCar genutzt werden können.

TrenCar GmbH.

Steinabrückler Straße 46, 2752 Wöllersdorf

Kreis- als Handelsgericht Wiener Neustadt, FN 307887a, ATU 64159458

[www.trencar.at](http://www.trencar.at), Mail [trencar@trenker.at](mailto:trencar@trenker.at), Tel: +43 (0) 2633 42307, Fax - 10

### Widerruf/Rücktritt Fernkommunikationsmittel

Der zwischen TrenCar und dem Kunden/Verbraucher abgeschlossene Vertrag über Dienstleistungen von TrenCar (Vermietung Motorsport Simulatoren und/oder Vermietung von Sportfahrzeugen KTM X-bow / Renault Logan etc.) über Fernkommunikationsmittel informieren wir über Ihr Rücktrittsrecht entsprechend den Bestimmungen des FAGG.

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen (ab Tag des Vertragsabschlusses) vom Vertrag zurückzutreten. Informationspflicht von TrenCar gemäß § 4 Abs 1 Z 8 FAGG.

Ihre Rücktrittserklärung kann formfrei erfolgen. Sie können jedoch auch das beiliegende Widerrufsformular verwenden.

Wenn Sie unsere Dienstleistungen bereits vor dem Ablauf von 14 Tagen in Anspruch nehmen wollen ist dazu Ihre ausdrückliche Erklärung erforderlich, womit Sie auf Ihr Rücktrittsrecht § 10 FAGG verzichten.

JA, ich verzichte auf mein Widerrufsrecht. Ich habe die Belehrung über mein Rücktrittsrecht verstanden und wünsche die vorzeitige Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Fa. TrenCar GmbH. (FN307887a) innerhalb der laufenden 14-tägigen Rücktrittsfrist. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich für die erbrachten Leistungen entsprechend dem abgeschlossenen Vertrag zahlungspflichtig bin.



**Widerruf / Widerruf digitaler Medien**

Wenn Sie Verbraucher sind und vom Bezug der Ware / Erbringung der Dienstleistung zurücktreten wollen, haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es – **möglichst, aber nicht verpflichtend per E-Mail** – zurück:

**MUSTER-Widerrufsformular**

An  
TrenCar GmbH.  
Steinabrückler Straße 46  
A-2752 Wöllersdorf  
[trencar@trenker.at](mailto:trencar@trenker.at)  
Fax: +43 (0) 2633 42307 10

Hiermit widerrufe ich / wir \*, den von mir / uns \*, abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Ware \* / die Erbringung folgender Dienstleistung \*:

.....

bestellt am \*/ erhalten am \*: .....

Name des Verbrauchers: .....

Anschrift des Verbrauchers: .....

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

\* Unzutreffendes streichen